

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 8 KOG Innere Einrichtung

KOG - KommAustria-Gesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 04.01.2024

Die KommAustria wird in der Vollversammlung, in Senaten oder durch einzelne Mitglieder tätig.

In Kraft seit 01.10.2010 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)